

Sitzungsprotokoll**Gemeinderat**

28.05.2024

Ifd. Nr. 30

Gemeinde Wolfpassing

Schloss 1/1/1, 3261 Wolfpassing

Tel.: 07488/71200, Fax: DW 4

e-mail: gemeinde@wolfpassing.gv.atWeb: www.wolfpassing.gv.at

Uhrzeit: **18:00 Uhr – 19:28 Uhr**
 Ort: **Gemeindeamt Schloss Wolfpassing (Sitzungsraum 1. OG)**
 Beschlussfähig: **Ja**

Name	Funktion	Status anwesend
Bgm. Mag. Friedrich Salzer	Vorsitzender	anwesend
Vzbgm. Karl G. Becker		anwesend
GGR Eva Wallner		anwesend
GGR Karl Krondorfer		anwesend
GGR Friedrich Schaller		anwesend
GGR Ing. Bernhard Auer-Dorninger		anwesend
GR Herbert Glösmann		anwesend
GR David Zulehner		entschuldigt
GR Helfried Halmschlager		anwesend
GR Christa Bayerl		anwesend
GR Hubert Winterer		anwesend
GR Mario Hinterdorfer		entschuldigt
GR Matthias Grabner		anwesend
GR Ing. Rudolf Zeller		anwesend
GR Josef Mairhofer		anwesend
GR Hubert Zusser		anwesend
GR Hermine A. Schachinger		anwesend
GR Walter Eigner		anwesend ab 18:02
GR Herbert Resch		anwesend

Zuhörer:
 Elisabeth Koternitz

Schriftführer: Hermann Hinterberger

Tagesordnung

1. Eröffnung u. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des letzten Protokolls
2. Bericht Gebarungsprüfung
3. 1. Nachtragsvoranschlag 2024
4. Auftragsvergaben Kindergarten-Umbau
5. Entnahme Rücklage Kindergarten
6. Beitritt GEMnet u. Vergabe Projekt Entwicklungsphase Glasfaserausbau
7. Pfingstsammlung 2024
- 7a. Übereinkommen mit dem Land NÖ betreffend Errichtung, Erhaltung, Betrieb und Verwaltung von Nebenanlagen bei der L96
8. Dienstvertrag Sabrina Pischa - nicht öffentlich
9. Dienstvertrag Laura Gschossmann - nicht öffentlich
10. Dienstauftrag Leopold Wailzer (Betrachtung mit einem Funktionsdienstposten mit Anspruch auf Personalzulage) - nicht öffentlich
11. 7. Änderung Dienstvertrag Riegler - nicht öffentlich
12. 9. Änderung Dienstvertrag Hametner - nicht öffentlich
13. 2. Änderung Dienstvertrag Berger - nicht öffentlich
14. Anstellung Kinderbetreuer/Kinderbetreuerin für TBE - nicht öffentlich
15. Anstellung Kinderbetreuer/Kinderbetreuerin Springer/In - nicht öffentlich
16. Anstellung Stützkraft für Kindergarten/Reinigungskraft - nicht öffentlich

Protokoll

1. Eröffnung u. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des letzten Protokolls

Bgm. Mag. Friedrich Salzer begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Es wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht. Das Sitzungsprotokoll vom 24.01.2024 gilt daher gemäß § 53 Abs. 5 NÖ GO als genehmigt.

Der Vorsitzende bringt einen Dringlichkeitsantrag (Beilage A) ein. Ein Übereinkommen mit dem Land NÖ betreffend Errichtung, Erhaltung, Betrieb und Verwaltung von Nebenanlagen bei der L96 ist abzuschließen.

GR Eigner trifft um 18:02 Uhr bei der Sitzung ein.

Der Dringlichkeitsantrag wird verlesen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, den Dringlichkeitsanträge unter Punkt 7a der Tagesordnung zu behandeln.

Beschluss: **einstimmig**

2. Bericht Gebarungsprüfung

Obmann Halmschlagler berichtet von der am 16.04.2024 stattgefundenen angesagten Gebarungsprüfung.

Neben den Belegen wurden auch die Einnahmenrückstände und der Wasserverbrauch 2023 geprüft. Empfohlen wurde, dass bei längerfristigen Rückständen auf das laufende Mahnverfahren Wert zu legen ist.

3. 1. Nachtragsvoranschlag 2024

Vzbgm. Becker berichtet vom 1. NTVA 2024. Dieser ist notwendig, weil einige größere Änderungen im Haushalt erforderlich sind (waren). Angeführt sind hier die Volksschulumlage, der Kindergartenumbau samt Finanzierung, die Glasfaserversorgung, der Straßenbau, der Traktorankauf, die Gebührenbremse u.v.m.

Auch der korrekte Endstand aus dem kumulierten Haushaltspotential 2023 kann im dem NTVA eingearbeitet werden.

Der Finanzierungshaushalt schließt mit Auszahlungen von € 4.372.100,00 (VA € 4.395.500,00). Dem gegenüber stehen Einzahlungen von € 4.292.500,00 (€ 4.342.200,00).

Das Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes beläuft sich bei Erträgen von € 4.210.200,00 und Aufwendungen von € 4.318.800,00 auf - € 108.600,00.

Das jährliche Haushaltspotential weist eine Summe von € 158.800,00 und das kumulierte Haushaltspotential nach Berücksichtigung von Zuweisungen € 20.900,00 auf.

Der Schuldenstand reduziert sich von € 1.089.700,00 auf € 1.009.900,00 und bleibt gegenüber dem Voranschlag unverändert.

Im Dienstpostenplan wurden einige Änderungen vorgenommen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2024 beschließen.

Beschluss: einstimmig

4. Auftragsvergaben Kindergarten-Umbau

Der Kindergarten-Umbau schreitet zügig voran. Ein reibungsloser Bezug mit Beginn des neuen Kindergartenjahres im September 2024 sollte gegeben sein.

Einige Auftragsvergaben sind noch ausständig. Folgende, von Ing. Vonwald geprüfte Angebote, liegen vor (Nettobeträge):

Portale, Fenster, Flugdach	Metabau GmbH	€ 33.076,95
Geländer Innenstiegen	Metabau GmbH	€ 9.479,00
Fliesen	Fuchsberger GmbH	rd. € 10.000,00
Rauchwarnmeldeanlage	Ing. Baierl GmbH	rd. € 10.000,00 – € 12.000,00

Weiters wird vermerkt, dass einige Gewerke aufgrund von zusätzlichen Leistungen, die sich erst im Laufe der Arbeiten ergeben haben, voraussichtlich über den angebotenen Summen abrechnen werden. Allerdings bewegen wir uns im Rahmen der von Ing. Vonwald abgegebenen Kostenschätzung.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergaben an die angeführten Firmen beschließen.

Beschluss: einstimmig

5. Entnahme Rücklage Kindergarten

Das Hochwasser 2021 hat auch unseren Kindergarten schwer beschädigt. Allerdings waren hier die Fördermittel vom Land sehr großzügig. So konnte im Jahre 2022 eine Rücklagenbildung vorgenommen werden. Diese Rücklage soll nun aufgelöst und das Geld für den Kindergartenumbau verwendet werden. Es handelt sich um eine Summe von rund € 23.300,00.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Rücklagenauflösung und die Verwendung für den Kindergartenumbau beschließen.

Beschluss: einstimmig

6. Beitritt GEMnet u. Vergabe Projekt Entwicklungsphase Glasfaserausbau

Herr DI Matthias Repper hat uns am 29.04.2024 über den Stand des Glasfaserausbau informiert. Betroffen sind die KG Buch und Randgebiete der KG Etzerstetten mit insgesamt 65 Liegenschaften. Um Bundes- und Landesfördermittel wurde bereits angesucht. Allerdings ist die Förderung ziemlich „überzeichnet“. Die max. Förderquote beträgt beim Bund 63,80 % und beim Land max. 25 %, wobei allerdings rund € 150.000,00 als Eigenmittelanteil zu berücksichtigen sind. Wenn im Sommer/Herbst 2024 eine Förderzusage erfolgen sollte, könnte im Spätherbst 2024 - Anfang 2025 mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Mit GR-Beschluss vom 03.05.2023 wurde die Projektierung des Entwicklungsprojektes Wolfpassing-Nord an die GlasPro vergeben. Das damalige Angebot belief sich auf € 33.750,00 netto. Die Positionen Vorprojektierung (Vorbereitung Projektentscheidung) und Fördereinreichung werden auch laut diesem Angebot abgerechnet.

DI Repper hat uns empfohlen der GEMnet Service eGen. beizutreten um bessere Konditionen zu erhalten. Diese Genossenschaft wurde als nicht gewinnorientierte Dienstleistungsgenossenschaft gegründet und befindet sich ausschließlich im Eigentum der Gemeinden bzw. Gemeindegesellschaften. Die GEMnet Service unterstützt die Gemeinden bei der gesamten Entwicklungs-, Bau- und Betriebsphase und stellt alle notwendigen Rahmenbedingungen, wie z.B. Softwarelösungen für die Planung und Kundenverwaltung, Backbone Anbindungen, Wartung und Entstörung uvm. zur Verfügung. Ziel der GEMnet Service ist es, den Gemeinden in Niederösterreich ein individuelles Package mit höchstem Servicelevel zu Selbstkosten beizustellen, damit diese ein vollflächiges Glasfasernetz errichten können.

Die Firma GlasPro GmbH hat uns ein Angebot für die Projektkosten in der Entwicklungsphase in der Höhe von € 16.555,00 gestellt. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft bei der GEMnet Service. Das ursprüngliche Angebot abzüglich der bereits geleisteten Arbeiten beläuft sich auf € 26.550,00 netto.

Heute hat es ein Gespräch mit Herrn Galuszka von A1 und DI Repper gegeben. Herr Galuszka ist zuversichtlich, dass wir eine Zusage bei diesem Fördercall erhalten. A1 wird nächstes Jahr mit den Bauarbeiten beginnen (Stetten – Figelsberg – Thorwarting – Loising – Etzerstetten, dann die Katastralgemeinden Zarnsdorf und Wolfpassing). A1 verlangt keine Mindestquote für die Errichtung. Sie haben sich auch bereit erklärt, das zu errichtende Netz in der KG Buch später zu mieten (20-25 Jahre).

Bgm. Salzer teilt mit, dass die Anschlusskosten für alle betroffenen Gemeindebürger gleich hoch sein sollen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, der GEMnet beizutreten und die Vergabe des Projektes Entwicklungsphase Glasfaserausbau der Firma GlasPro zu erteilen.

Beschluss: **einstimmig**

7. Pfingstsammlung 2024

Die BH Scheibbs ersucht alljährlich um einen finanziellen Beitrag im Rahmen der Pfingstsammlung. Diese Aktion der Sozialabteilung dient erholungsbedürftigen Kinder aus dem Bezirk Scheibbs, um einige Ferientage verbringen zu können.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen wie in den letzten Jahren eine Förderung von € 250,00 zu gewähren. Ab dem nächsten Jahr soll die jährliche finanzielle Unterstützung auf € 350,00 erhöht werden – Beschluss gilt bis auf Widerruf.

Beschluss: **einstimmig**

7a. Übereinkommen mit dem Land NÖ betreffend Errichtung, Erhaltung, Betrieb und Verwaltung von Nebenanlagen bei der L96

Der NÖ Straßendienst führt in den nächsten Monaten Arbeiten auf der L96 zwischen der Kreuzung Klein-Erlaufstraße und dem Kreuzungsbereich bei der Schlossmauer durch. Im Zuge dieser Arbeiten soll auf unseren Wunsch und unseren Kosten eine Querungshilfe und Gehsteiganbindungen errichtet. Diese Arbeiten wurden bereits in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen.

Bei der NÖ Landesregierung wurde vor einigen Monaten um Unterstützung durch die Straßenmeisterei Scheibbs ersucht. Mittlerweile wurden die Richtlinien geändert und ein neuerliches Ansuchen an die Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung (ST4) ist zu stellen. Diesem Ansuchen ist ein Übereinkommen zwischen dem Land Niederösterreich, vertreten durch die NÖ Straßenbauabteilung 6 Amstetten und der Gemeinde Wolfpassing beizulegen. Das Übereinkommen (Beilage B) regelt neben der Errichtung auch die Erhaltung, den Betrieb und die Verwaltung der Nebenanlagen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das Übereinkommen mit dem Land NÖ betreffend Errichtung, Erhaltung, Betrieb und Verwaltung von Nebenanlagen bei der L96 beschließen.

Beschluss: **einstimmig**

Sitzungsende: 19:28 Uhr

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
(genehmigt*) - abgeändert*) - nicht genehmigt*).

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat (ÖVP)

.....
Gemeinderat (FPÖ)

.....
Gemeinderat (SPÖ)

* Nichtzutreffendes streichen!